

... damit Studieren in Hannover gelingt.



Mensen | Wohnen | BAföG | Soziales | Internationales

## 5 Ws zur Studienfinanzierung

- **Was** kostet ein Studium?
- **Wie** muss ich mich versichern?
- **Welche** Finanzierungsmöglichkeiten habe ich?
- **Wann** muss ich aktiv werden?
- **Wo** kann ich mich informieren?

## Was kostet ein Studium

- Ausbildungskosten:
  - Semesterbeitrag Wintersemester 2024/25 in Hannover: zwischen 342 bis 389 €
  - Weitere Ausbildungskosten je nach Studienfach
- Lebenshaltungskosten mindestens BAföG-Höchstsatz
  - Ca. 1000 € bei eigenem Haushalt



# Was kostet ein Studium?



# Kostencheck

1. Mietkosten am Studienort klären
2. Semesterbeiträge erfragen
3. Was kostet „mein“ Fach?  
(bei Uni, Fachschaft nachfragen)
4. Alles weg, was nicht unbedingt muss!  
(Abos, Handyverträge prüfen, Sparverträge, Vereine)

## Wie muss ich mich versichern?

- Verpflichtung zur gesetzlichen Krankenversicherung
  - z. B. familienversichert über die Eltern, oder selbst im Studententarif
- Privat Versicherte können sich von Verpflichtung befreien lassen, aber
  - Keine spätere Rücknahme möglich!
  - Risiko späterer sehr hoher Kosten, unbedingt beraten lassen!

## Welche Finanzierungsmöglichkeiten habe ich? – Stipendien

- Stipendium bedeutet in der Regel »geschenkt«
- Sie können einmalig oder für einen bestimmten Zeitraum monatlich gezahlt werden
- Stipendien sind meist abhängig von Leistungen/Begabung
- Oft spielt persönliches Engagement eine Rolle (Begabtenförderungswerke)
- Man muss sich bewerben, es gibt keinen Rechtsanspruch (Auswahlverfahren)

# Welche Finanzierungsmöglichkeiten habe ich? – Stipendien

- Stipendien Begabtenförderungswerke
  - Abhängig von Begabung & Engagement, monatliche Auszahlung (max. 992 € plus 300 €)
- Deutschlandstipendium
  - Bewerbung über Hochschulen, 300 € monatlich



## Welche Finanzierungsmöglichkeiten habe ich? – Unterhalt

- Eltern sind für Ihre Kinder unterhaltspflichtig, das heißt
  - Es gibt einen Rechtsanspruch
  - Es gilt für die Dauer der Erstausbildung
  - Es endet mit dem 1. berufsbefähigenden Abschluss
  - Es gibt keine feste Altersgrenze
  - Die Höhe ist abhängig vom Einkommen
  - Unterhalt geht vor vor Konsum- oder vermögensbildenden Schulden

# Welche Finanzierungsmöglichkeiten habe ich? - BAföG

# Wie bekomme ich BAföG?

## Antrag stellen!

→ via [www.bafoeg-digital.de](http://www.bafoeg-digital.de) oder via Post

→ Schnell sein lohnt sich:

**Denn: Geld gibt es immer erst ab dem Monat der Antragstellung (frühestens ab Studienbeginn).**

## BAföG – für alle?

abhängig von Staatsangehörigkeit bzw. Aufenthaltsstatus.

- »bedarfsabhängig«, d. h. Gewährung nur bei nicht ausreichendem
  - eigenem Einkommen
  - eigenem Vermögen
  - Einkommen der Ehegatten oder Lebenspartner und Eltern.
- altersabhängig (Studienbeginn vor dem 45. Geburtstag).

## Wie viel Geld bekomme ich?

	Wohnen bei den Eltern	Eigene Wohnung
Grundbedarf	475 €	475 €
Wohnpauschale	59 €	380 €
<b>Summe</b>	<b>534 €</b>	<b>855 €</b>
KV/PV	137 €	137 €
<b>Summe mit KV/PV</b>	<b>671 €/Monat</b>	<b>992 €/Monat</b>

## Wie viel Geld bekomme ich?

- Bedarfsorientierte Förderbeträge bis 992 €/Monat
  - 50 % Zuschuss
  - 50 % zinsfreies Darlehen.
- Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 160 €/Monat
  - 100 % Zuschuss.

## Schuldenbremse inklusive

**BAföG muss zurückgezahlt werden, ja, aber:**

- Grundsätzlich gilt, die Hälfte ist geschenkt (Zuschuss)
- Die andere Hälfte ein **zinsfreies** Darlehen, aber
  - Das Darlehen ist gedeckelt. Max. 77 Raten 130 €  
= 10.010 €.
- 20 Jahre Zeit zur Tilgung.
- Bei niedrigem Einkommen, Stundungsmöglichkeiten

## Das wird angerechnet:

- **Einkommen und Vermögen der Studierenden**
- Einkommen 6.456 €/Jahr bzw. Ø 538 €/Monat  
Hinzuverdienst möglich.
- **Vermögen der/des Studierenden**
  - Bis zum 30. Geburtstag 15.000 € Freibetrag.  
Ab dem 30. Geburtstag 45.000 € Freibetrag.



## Das wird angerechnet:

- **Einkommen der Eltern und des Ehegatten oder Lebenspartners**
- Ermittlung aus dem Einkommensteuerbescheid zwei Jahre vor Antragstellung (derzeit 2022).
  - Aktualisierungsantrag?
  - **Ausnahme: Elternunabhängige Förderung**
    - 5 Jahre Erwerbstätigkeit oder
    - 3 Jahre Ausbildung und 3 Jahre Erwerbstätigkeit.

## Gut zu wissen:

- Fachrichtungswechsel »erlaubt«:
  - Innerhalb von vier Semestern, wenn das gewählte Studienfach nicht das »Richtige« ist.
  - Ab dem 5. Semester, wenn gesundheitlich notwendig/keine andere Wahl (Chemiestudium → Chemieallergie).

## Gut zu wissen:

- Bewilligungszeitraum: 12 Monate
  - Rechtzeitig Folgeantrag stellen
- Achtung Leistungsnachweis!  
Nach dem 4. Semester einmalige Leistungskontrolle
  - Verschiebung der Vorlagezeitpunktes unter bestimmten Umständen möglich (z. B. Krankheit, Schwangerschaft).

## Gut zu wissen:

- Bei Schwierigkeiten mit den Eltern:
  - Anforderung mit Frist an Elternteil, Kopie und Einschreibungsbeleg einreichen
  - Aufenthaltsort des Elternteils unbekannt?
    - Vorab Mail an Sachbearbeitung, Formulare anfordern
  - Elternteil will nicht zahlen?
    - Antrag auf Vorausleistung

## Wie lange erhalte ich BAföG?

- Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit.
- 1 zusätzliches Flexi-Semester
- Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus unter bestimmten Umständen möglich (z. B. Krankheit, Schwangerschaft).
- Hilfe zum Studienabschluss als zinsfreies Darlehen für höchstens 12 Monate.

## 7 schlaue Tipps zum BAföG

- Sich vor Antragsstellung informieren.
- BAföG-Antrag digital stellen.
- Antragsassistenten nutzen.
- Rechtzeitig den Folgeantrag stellen.
- Auslands-BAföG rechtzeitig beantragen.
- Nebenjobs prüfen.
- Keine Panik vor der Rückzahlung.

## Studienstarthilfe

→ 1.000,00 € Zuschuss als Studienstarthilfe

Voraussetzung:

- Sozialleistungsbezug (allein oder in Bedarfsgemeinschaft)
- Erstmaliger Besuch einer Hochschule
- Vollzeitstudium
- Unter 25 Jahre bei Ausbildungsbeginn

Antragstellung:

- Nur über BAföG-Digital

## Was gibt's noch?

### → Studienkredite

- flexibel verzinst, meist sehr teuer, Schuldenhöhe nicht genau kalkulierbar
- Unbedingt vorher über andere Möglichkeiten beraten lassen

### → Bürgergeld

- Aufstockend, wenn Familie im Leistungsbezug
- Mehrbedarfsdeckung und Darlehen im Einzelfall



## Jobben

- Die meisten Studierenden jobben nebenbei, oft saisonal
- Es gibt neben Minijobs besondere Studentenjobregeln (Werkstudentenregelung)
- Wer nicht mehr als ca. 1200 € verdient zahlt i.d.R. keine Steuern
- Bei Studienbeginn nicht gleich zu viel Jobben einplanen!
- Einkommensgrenzen beachten (z.B. bei BAföG und Jobcenter oder Familienversicherung)

## Wann muss ich aktiv werden?

- **12 Monate vorher:** Abos, Verträge checken, ggf. kündigen
- **Bis 6 Monate vorher:** »Finanzstatus Familie« klären, evtl. erste BAföG-Beratung, Stipendienbewerbung prüfen, Beratung zu Studienfinanzierung einholen
- **3 Monate vorher:** Mietkosten, Wohnungssituation, konkrete Studienkosten klären
- **Bis Zulassung:** BAföG-Antrag stellen, Krankenversicherung klären, Studienstarthilfe Voraussetzungen checken
- **Ab Studium:** Studienstarthilfe beantragen?  
Kostenkontrolle (z.B. Haushaltsapp/-buch)

## Wo kann ich mich informieren?

Beim Studentenwerk Hannover:

(Studienfinanzierung, Versicherung, BAföG- und Semesterbeitrags-Anträge, studentisches Wohnen, Jobben u. v. m.)

- [www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de)
- [www.instagram.com/studentenwerkhannover/](https://www.instagram.com/studentenwerkhannover/)
- Video-Ausfüllhilfe für den BAföG-Antrag auf YouTube @StudiwerkHannover

# Wir wünschen alles Gute für die Zukunft

Studentenwerk Hannover

Abteilung Ausbildungsförderung

Callinsstraße 30 a

[stw.hannover@bafoeg-niedersachsen.de](mailto:stw.hannover@bafoeg-niedersachsen.de)

Abteilung Soziales und Internationales

Lodyweg 1c

[soziales@studentenwerk-hannover.de](mailto:soziales@studentenwerk-hannover.de)

[www.studentenwerk-hannover.de](http://www.studentenwerk-hannover.de)